



Arbeitszeiterfassung für Lehre und Forschung?!

Konsequenzen des BAG-Urteils für Hochschule und Forschung

Im September 2022 hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) klargestellt: **In Deutschland besteht eine Pflicht zur Arbeitszeiterfassung; auch an Hochschulen.** Aber es verbleiben zahlreiche Fragen zur Umsetzung:

- Inwiefern betrifft mich das bzw. für wen wird Arbeitszeiterfassung eine (größere) Rolle spielen?
- Wie lässt sich Mobile Arbeit und die Vor- und Nachbereitung der Lehre erfassen?
- Wie kann Arbeitszeit erfasst werden und welche Vor-/Nachteile entstehen durch die Zeiterfassung?

Diese und viele weitere Fragen wollen wir mit **Arne Karrasch** (Gewerkschaftssekretär für Tarifpolitik der GEW Niedersachsen) diskutieren.



Personalrat
der Universität Vechta

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft



Arbeitszeiterfassung für Lehre und Forschung?!

Konsequenzen des BAG-Urteils für Hochschule und Forschung

Herzliche Einladung zur Informations- und Diskussionsveranstaltung

Wann? 12.06.23 – 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Wo?

Universität Vechta
Driverstr. 22, 49377 Vechta
Raum B1

Stream: <https://shorturl.at/kDRX0>

Für wen?

Für alle, die sich für die absehbaren Schritte der Implementierung der Arbeitserfassung in Forschung und Lehre interessieren und Fragen/Ideen zur sinnvollen Organisation haben.

Impressum:

Personalrat der Universität Vechta

GEW-Vechta; verantw. Achim Schrader